



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT
Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten
JOHANNA DOHNAL

II=5544 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
Telefax-Nr. (0222) 531 15/2869
DVR: 0000019

353.290/9-I/6/92

10. April 1992

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

2374/AB

1992 -04- 10

zu 2372/J

Sachbearbeiterin

Klappe/Dw.

Ihre GZ/vom

Die Abgeordneten zum Nationalrat Madeleine PETROVIC und
FreundInnen haben am 12. Februar 1992 unter der Nr. 2372/J an
mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend
Menschenrechtsverletzungen in Pakistan gerichtet, die folgenden
Wortlaut hat:

- "1. Welche Schritte wurden bzw. sollen im Ministerrat disku-
tiert werden, um auf die pakistanische Regierung einzuwir-
ken, diese Mißstände schonungslos aufzuklären, um in Hin-
kunft derartiges zu verhindern?
2. Werden Sie sich persönlich dafür einsetzen, daß pakistani-
schen Frauen sowie Frauen, die aus ähnlichen Gründen aus
anderen Staaten nach Österreich fliehen, politisches Asyl
gewährt wird?
3. Was werden Sie regierungsintern tun, um darauf einzuwirken,
daß die österreichische Außenpolitik die Frauenfrage stär-
ker gewichtet?
4. Stehen Sie in Kontakt mit den Frauenvereinigungen Pakistans
und welche Schritte auf Regierungsebene können Sie sich
vorstellen, um den Forderungen stärkeren Nachdruck zu ver-
leihen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Sexuelle Gewalt gegen Frauen scheint eine in vielen Ländern gezielt angewandte Foltermethode zu sein, die dem Opfer seine völlige Abhängigkeit und Minderwertigkeit vor Augen führen soll.

Ich sehe sexuelle Folter in Form von Vergewaltigung als Ausdruck einer doppelten Unterdrückung: die totalitären Machthaber demonstrieren ihre Macht gegenüber politisch unliebsamen BürgerInnen und gleichzeitig demonstrieren diese Männer ihre Macht gegenüber Frauen auf brutale und erniedrigende Art. Die Vergewaltigung ist ein Akt der Gewalt, der sich bewußt gegen Frauen richtet und die Integrität ihres Körpers und ihrer Sexualität verletzt.

Ich verurteile jede Vergewaltigung schärfstens und erachte es als einen gravierenden Eingriff in die elementaren Grundrechte von Frauen, wenn Vergewaltigungen als Repressionsmaßnahmen gegen politisch Andersdenkende eingesetzt werden.

Auf Nachrichten hin, die Vergewaltigungen als Mittel politischer Einschüchterung in Pakistan anführen, habe ich im Wege des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten die österreichische Botschaft in Pakistan ersuchen lassen, diesen Informationen nachzugehen und darüber zu berichten. Sofern sich die sexuelle Folter an Frauen in Pakistan durch die Recherchen der österreichischen Botschaft in Islamabad zweifelsfrei bestätigt werden, werde ich dem Ministerrat unter Stützung auf die Berichte der Botschaft entsprechende Unterlagen vorlegen, um Maßnahmen seitens der Bundesregierung zu diskutieren.

Pakistan hat ursprünglich einige Rechtsinstrumente, die sich mit dem Status der Frau beschäftigen, - wie z.B. Bekämpfung der Prostitution, des Kinder- und Frauenhandels - ratifiziert, be-
dauerlicherweise jedoch nicht die Konvention zur Beseitigung

- 3 -

jeder Form der Diskriminierung der Frauen vom 18. Dezember 1979. Diese zuletzt genannte Konvention beinhaltet ein Berichtssystem, wodurch die Mitgliedsstaaten gezwungen werden, in bestimmten Abständen über den Status der Frau in ihrem Land an das entsprechende Komitee der Vereinten Nationen zu berichten.

Zu Frage 2:

Da die Vergewaltigung oftmals als Mittel eingesetzt wird, politisch unliebsame Personen einzuschüchtern, würde diese nach der Genfer Konvention und dem in Österreich geltenden Asylgesetz unter den völkerrechtlich gültigen Flüchtlingsbegriff fallen.

Ich habe mich im Rahmen der Begutachtung des Asylgesetzes 1991 dafür eingesetzt, daß eine spezifische Regelung zugunsten jener Frauen, die aus geschlechtsspezifischen Gründen eine Verfolgung zu befürchten bzw. erlitten haben, in das Asylgesetz eingefügt wird. Dabei habe ich angeregt, den völkerrechtlich definierten Begriff des Flüchtlings um die Verfolgungsgründe "des Geschlechtes" zu erweitern. Dieser Forderung wurde in der Endfassung des Asylgesetzes nicht Rechnung getragen.

Ich habe mit dem Bundesminister für Inneres bereits vor einiger Zeit Gespräche geführt, wonach jenen Frauen, die aus Gründen ihres Geschlechts verfolgt wurden, entsprechend der Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention in Österreich Asyl gewährt werden solle. Der Bundesminister für Inneres sagte mir zu, daß eine Verfolgung in Form sexueller Unterdrückung oder Bedrohung durchaus einen Verfolgungsgrund im Sinne der Flüchtlingskonvention darstellen kann.

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Beantwortung der an den Bundesminister für Inneres gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 2374/J. In diesem Sinne war ein Tag der von mir initiierten Frauenwoche, die vom 8. bis 13. März 1992 stattgefunden hat, dem Thema Gewalt gegen Frauen gewidmet. Ich gab dabei der Frauengruppe von Amnesty International Gelegen-

heit, ihren thematischen Schwerpunkt für den Frauentag vorzustellen. Amnesty International stellte den 8. März unter das Thema: Sexuelle Folter an Frauen. Anschließend an die ausführliche Stellungnahme von Amnesty International wurde Gelegenheit zu einer Diskussion gegeben.

Zu Frage 3:

Eines meiner Hauptanliegen als Ministerin für Frauenangelegenheiten ist, den Frauenangelegenheiten auch im internationalen Gebiet einen höheren Stellenwert einzuräumen. Es geht nicht an, daß die Bedeutung von Frauenfragen sowie von sozialen Fragen im Allgemeinen im Rahmen der internationalen Aktivitäten Österreichs so gering eingeschätzt wird.

Ich versuche auf vielfache Art und Weise darauf einzuwirken, daß die österreichische Außenpolitik Frauenangelegenheiten stärker gewichtet. In einigen Bereichen nehme ich persönlich an internationalen Konferenzen teil, um den österreichischen Standpunkt zu Frauenangelegenheiten die ihnen zustehende Bedeutung zu verleihen. So fungierte ich als Delegationsleiterin der österreichischen Delegation bei der diesjährigen Tagung der Kommission zum Status der Frau in Wien. Österreich wurde 1989 als Mitgliedsland in dieses Gremium gewählt und kandidiert für eine Wiederwahl für die nächste 4-jährige Kommissionsperiode von 1993 bis 1997. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten setze ich mich sehr für die Wiederwahl Österreichs ein, die Ende April dieses Jahres in New York beschlossen wird.

In anderen Bereichen nimmt eine Mitarbeiterin meines Büros an internationalen Veranstaltungen teil, um die Bedeutung der Frauenangelegenheiten für Österreich zu unterstreichen.

In diesem Sinne werden von meinem Büro auch immer wieder Stellungnahmen zu entsprechenden Entwürfen von Resolutionen, die im Rahmen der verschiedenen internationalen Gremien vorgeschlagen werden, verfasst.

Grundsätzlich möchte ich betonen, daß es unbedingt nötig ist, den Frauenangelegenheiten im Rahmen der Außenpolitik einen gewichtigen Standpunkt einzuräumen. Als ein Ergebnis meiner Bemühungen um eine höhere Betonung der Frauenangelegenheiten im Bereich der Außenpolitik ist ein Kapitel des derzeit in Endredaktion stehenden Außenpolitischen Berichts des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zu sehen. Auf Initiative meines Büros wird zum ersten Mal im diesjährigen Außenpolitischen Bericht über die Ereignisse auf dem Gebiet der internationalen Frauenpolitik und die diesbezüglichen Aktivitäten Österreichs berichtet.

Zu Frage 4:

Zu den Frauenvereinigungen Pakistans besteht derzeit kein direkter Kontakt, da meine Verbindungen nach dem Regierungswechsel von Benazir Bhuto nicht erneuert wurden. Ich habe allerdings in meinem Brief an die österreichische Botschaft in Pakistan ersucht, meinem Büro die entsprechenden Anschriften pakistanischer Frauenorganisationen bekannt zu geben und plane nach dem Einlangen dieses Materials eine Kontaktaufnahme.

Was die Schritte auf Regierungsebene betrifft, die den Forderungen im Sinne der Anfrage stärkeren Nachdruck verleihen sollen, verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2.

Im Rahmen der Vereinten Nationen habe ich zusätzlich zu den bereits angeführten Maßnahmen zu wiederholten Malen zur Unterzeichnung der Konvention gegen jede Form der Diskriminierung von Frauen eingeladen. In diesem Sinne sprach ich mich im Oktober 1991 vor dem 3. Komitee der UNO Generalversammlung aus, sowie im März 1991 im Rahmen der Kommission zum Status der Frau in Wien. Obschon bereits 111 Staaten dieser Konvention beigetreten sind bzw. sie ratifiziert haben, fehlen noch einige, wo es berechnigte Gründe gibt, die Diskriminierung von Frauen in großem Maße anzunehmen. Ich werde daher bei weiteren Gelegenheiten die Einladung an Staaten, die Frauenrechtskonvention zu ratifizieren, wiederholen.

